

DIE SOZIALE DIMENSION IM EU-ERWEITERUNGSPROZESS

1. Einleitung	16
2. Problemaufriss	17
3. Anforderungen an den Erweiterungsprozess	28
4. Zusammenfassung	36

Auszug aus WISO 1/2000

isw

Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

Weingartshofstraße 10
A-4020 Linz, Austria

Tel.: +43(0)732 66 92 73, Fax: +43 (0)732 66 92 73 - 2889

E-Mail: wiso@ak-ooe.at

Internet: www.isw-linz.at

Thomas Gruber

Experte für Europa-
fragen und
internationale
Wirtschaft der Kammer
für Arbeiter und
Angestellte für OÖ.

Thomas Höpfl

Mitarbeiter der
Abteilung Europapolitik
der Kammer für
Arbeiter und
Angestellte
für OÖ.

1. Einleitung

*ein Jahrzehnt
intensive
Beziehungen*

Seit dem Zusammenbruch des Ostblocks kann man nun bereits auf über ein Jahrzehnt intensiver Beziehungen zwischen der Europäischen Union und den mittel- und osteuropäischen Ländern (MOEL) zurückblicken, angefangen von den ersten Handelsabkommen und der Errichtung von PHARE über die Entscheidung des Europäischen Rates von Kopenhagen bis hin zu den Europaabkommen, dem Weißbuch zur Heranführung der beitrittswilligen Staaten an den Binnenmarkt, der Agenda 2000 und der Intensivierung der Heranführungsstrategie.

*Grundsätze,
Prioritäten und
Bedingungen der
Beitrittspartner-
schaften*

Im März 1998 wurden die Beitrittsverhandlungen offiziell eröffnet.¹ Grundlage für die weitere Vorgehensweise bilden die Beitrittspartnerschaften. Zu den Grundsätzen, Prioritäten und Bedingungen der Beitrittspartnerschaften² zählen unter anderem auch die Entwicklung geeigneter Arbeitsmarktstrukturen, die gemeinsame Prüfung der Beschäftigungspolitik, Angleichung des Arbeitsrechts, Aufbau der entsprechenden Durchsetzungsstrukturen, Durchsetzung der Chancengleichheit; Intensivierung eines aktiven und autonomen sozialen Dialogs; Weiterentwicklung eines angemessenen sozialen Schutzes, Maßnahmen zur Angleichung der Standards im Gesundheitswesen an die EU-Normen.

*soziale
Dimension
unterbewertet*

In dieser gesamten Entwicklung hat sich der Wirtschafts- und Sozialausschuss der EU (WSA) dafür eingesetzt, dass die wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Bürger und die Rolle der Sozialpartner im Rahmen des Erweiterungsprozesses gewahrt bleiben. Dabei hat der WSA in der Vergangenheit oft kritisch festgestellt, dass seitens der EU-Kommission die soziale Dimension im Heranführungsprozess unterbewertet blieb.³

*Informations-
bericht*

Im Juni 1999 hat der WSA einen Informationsbericht über die Beschäftigungssituation und die soziale Lage in den Beitrittsländern⁴ einstimmig verabschiedet. Ziel des Informations-

berichts ist es, die soziale Dimension der Erweiterung stärker als bisher in den Blickpunkt der Bürger Europas und der Verantwortlichen in der Politik zu rücken und auf etwaigen Handlungsbedarf aufmerksam zu machen.

Der vorliegende Artikel stellt die wesentlichsten Inhalte dieses Informationsberichtes noch einmal dar mit dem Ziel, die sozialen Aspekte der EU-Osterweiterung und den daraus abzuleitenden Handlungsbedarf im Hinblick auf den Erweiterungsprozess einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

*soziale Aspekte
der EU-Ost-
erweiterung*

2. Problemaufriss

Damit konkrete Anforderungen an den Erweiterungsprozess (im Sinne einer verstärkten Berücksichtigung der sozialen Dimension) abgeleitet werden können, ist es zunächst notwendig, einen näheren Blick auf einzelne Problembereiche in den Beitrittskandidatenländern zu werfen. Dabei stehen im Mittelpunkt der Betrachtung die Beschäftigungssituation und die soziale Lage sowie die gegenwärtigen Defizite im Zusammenhang mit der öffentlichen Verwaltung und den Systemen der Sozialpartnerschaft.

*gegenwärtige
Defizite*

2.1. Beschäftigung und soziale Lage in den MOEL⁵

Zwei Entwicklungen haben im Wesentlichen die Beschäftigungssituation und die soziale Lage in den MOEL nachteilig erschüttert:

*zwei
Entwicklungen*

Zum einen verloren die MOEL durch die Auflösung der UdSSR praktisch über Nacht ihren wichtigsten Handelspartner, was zu enormen wirtschaftlichen Einbrüchen und zu einer Freisetzung vieler Arbeitskräfte führte. Obwohl sich die mittel- und osteuropäischen Staaten in ihrer Handelsstrategie recht schnell und erfolgreich Richtung Westen umorientierten, so haben doch die Ereignisse im Anschluss an die Wende nachhaltige Spuren am Arbeitsmarkt hinterlassen.

*Verlust des
wichtigsten
Handelspartners*

<i>andauernder Transformationsprozess</i>	Zum anderen wurde die politische Ideologie des "Realsozialismus" und seiner Planwirtschaft durch die Ideologie der bürgerlichen Gesellschaft und der freien Marktwirtschaft ersetzt. Dies führte zu einem in diesem Umfang noch nie da gewesenen und weiter andauernden Transformationsprozess (von Planwirtschaft und Diktatur zu Marktwirtschaft und Demokratie), der alle Lebensbereiche – Wirtschaft, Gesellschaft und Politik – gleichermaßen trifft.
<i>unterschiedlich erfolgreich</i>	Die MOEL waren allerdings sehr unterschiedlich erfolgreich in der Durchführung dieses Transformationsprozesses. Die Gründe dafür sind vielfältig und hängen von einer Anzahl von Faktoren ab ⁶ , wie Art, Ausmaß und Geschwindigkeit der Reformen, Durchhaltevermögen bei den Reformvorhaben, geografische Lage, Wirtschaftsstruktur etc. Aber alle Reformen haben in ihrem Ergebnis eines gemeinsam: Massenarbeitslosigkeit und Sozialabbau.
<i>Massenarbeitslosigkeit und Sozialabbau</i>	

Arbeitsmarkt und Beschäftigung

<i>Recht auf Arbeit</i>	Das Recht auf Arbeit war in allen MOEL verfassungsmäßig verankert und Probleme der Arbeitslosigkeit wurden in der kommunistischen Periode offiziell nicht anerkannt, obwohl durchaus ein gewisses Niveau an versteckter Arbeitslosigkeit vorhanden war. Seit der Wende erleben die MOEL nunmehr eine nennenswerte offene Arbeitslosigkeit. Geradezu dramatisch waren die Entwicklungen zu Beginn der 90er Jahre, wo es in allen Ländern innerhalb kurzer Zeit zu einem massiven Anstieg in der Arbeitslosigkeit kam. Die Arbeitslosenquoten erreichten in fast allen Ländern ein zweistelliges Niveau. Mitte der 90er Jahre konnte schließlich dieser Aufwärtstrend gestoppt werden. Seither verläuft die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich. Während es einigen Ländern gelang, die Arbeitslosigkeit ab Mitte der 90er Jahre zu reduzieren, begann in anderen Ländern die Arbeitslosigkeit wieder anzusteigen.
<i>dramatische Entwicklungen zu Beginn der 90er Jahre</i>	
<i>seither unterschiedliche Entwicklung</i>	

Tabelle 1: Entwicklung der Arbeitslosenquote in den MOEL in Prozent

	1990	1993	1995	1996	1997	1998
Bulgarien	1,7	16,4	11,1	12,5	13,7	12,2
Tschechien	0,8	3,5	2,9	3,5	5,2	7,5
Ungarn	2,0	14,6	11,7	11,4	11,0	9,6
Polen	6,3	16,4	14,9	13,2	10,3	10,4
Rumänien	-	10,4	9,5	6,6	8,9	10,3
Slowakei	1,6	14,4	13,1	12,8	12,5	15,6
Slowenien	5,8	15,4	14,5	14,4	14,8	14,6

Quelle: WIIW, Countries in Transition, Wien 1999

Zu beachten ist jedoch, dass die Höhe der ausgewiesenen Arbeitslosenzahlen auch von der Art und Weise abhängt, wie einzelne Statistiken zustande kommen. So ist beispielsweise die sinkende Arbeitslosenrate in Ungarn ab 1993 unter anderem auch darauf zurückzuführen, dass die Langzeitarbeitslosen aus der Statistik herausgenommen wurden.⁷

Herausnahme der Langzeitarbeitslosigkeit

Betrachtet man die einzelnen Wirtschaftssektoren, so kann allgemein gesagt werden, dass die strukturellen Änderungen in den Wirtschaftssystemen vor allem einen Rückgang der Beschäftigten in der Industrie, im Bauwesen sowie in der Landwirtschaft mit sich brachten. Ebenso kam es zu einem markanten Rückgang der Beschäftigung im öffentlichen Sektor. Der Beschäftigungsrückgang konnte nicht durch die Neugründung vieler kleiner Unternehmen sowie durch den steigenden Arbeitskräftebedarf im Handels-, Banken- und Dienstleistungsbereich wettgemacht werden. Als Konsequenz fiel insgesamt die Beschäftigtenrate in der ersten Hälfte der 90er Jahre. Dieser negative Trend hat sich allerdings inzwischen etwas abgeschwächt.

Rückgang in der Industrie, im Bauwesen sowie in der Landwirtschaft

Beschäftigtenrate fiel

Tabelle 2: Anteil der Beschäftigten nach Wirtschaftssektoren in %, 1990 und 1998

	1990*					1998				
	Total	Landw.	Indust.	Bau	Dienstl.	Total	Landw.	Indust.	Bau	Dienstl.
Bulgarien	100	18,5	36,6	8,2	36,7	100	25,7	26,4	4,4	43,5
Tschechien	100	11,8	37,8	7,5	42,9	100	5,4	32,8	8,2	53,6
Ungarn	100	11,3	29,7	5,3	53,7	100	7,5	28,0	6,2	58,3
Polen	100	25,8	25,8	7,0	41,4	100	25,7	23,4	5,8	45,1
Rumänien	100	29,0	37,9	5,5	27,6	100	37,5	27,2	4,9	30,4
Slowakei	100	12,6	32,9	11,2	43,3	100	7,8	28,2	7,4	56,6
Slowenien	100	8,2	43,2	6,5	42,1	100	6,7	34,5	7,1	51,7

Quelle: WIIW, Countries in Transition, Wien 1999

* Ungarn und Polen 1992

Problem Landwirtschaft Ein besonderes Problem stellt in einigen Ländern die Situation in der Landwirtschaft dar. So liegt in Polen, Bulgarien und Rumänien der Beschäftigungsanteil in der Landwirtschaft weit über dem EU-Durchschnitt. Während in manchen der beitragswilligen Staaten dieser Anteil seit einigen Jahren zurückgeht, ist in jenen Ländern mit einem ohnehin überproportional hohem Beschäftigungsanteil in der Landwirtschaft dieser Anteil noch weiter angestiegen. Die Ursache dafür liegt in dem Umstand, dass aufgrund der steigenden Arbeitslosigkeit in den Ballungszentren viele Menschen zu ihren Familien am Land zurückkehren. Es ist daher davon auszugehen, dass in diesen Ländern ein hoher Teil versteckter Arbeitslosigkeit in der Landwirtschaft existiert. Diese Entwicklung ist insofern *Entwicklung besorgniserregend* Besorgnis erregend, als davon auszugehen ist, dass der Strukturwandel – dem Entwicklungsprozess von Industriestaaten folgend – auch in den MOEL zu einem stetigen Abbau des Beschäftigtenanteils in der Landwirtschaft führen wird. Diese Entwicklung tritt verstärkt dort auf, wo der Anteil der Beschäftigten in der Landwirtschaft überdurchschnittlich hoch ist.

Diese Länder müssen mit einem verstärkten Anstieg der Arbeitslosigkeit rechnen, wenn nicht rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

Verschärfend für die Lage am Arbeitsmarkt wirkt sich auch die schlechte Budgetsituation der MOEL aus. Eine nachfrageorientierte Beschäftigungspolitik ist praktisch nicht finanzierbar. Die Beitrittskandidaten haben daher im Zuge der Erweiterungsverhandlungen auch erklärt, mit der Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinien der EU frühestens 2003/2004 beginnen zu können.

*schlechte
Budgetsituation*

Die Budgetsituation wirkt sich auch auf die Arbeitsmarktpolitik in vielen Ländern aus. Beispielsweise wurden in Tschechien trotz ansteigender Arbeitslosenzahlen die Ausgaben für arbeitsmarktpolitische Aktivitäten sowie für Umschulungsmaßnahmen weiter zurückgeschraubt. Zwar wurden in allen Beitrittsländern Ansätze einer aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie ein Netz regionaler und lokaler Arbeitsämter geschaffen, insgesamt betrachtet muss aber der Prozess der Schaffung moderner Arbeitsmarktinstitutionen fortgesetzt und durch begleitende Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung unterstützt werden.

*beschäftigungs-
politische
Leitlinien
frühestens
2003/2004*

*Ansätze einer
aktiven
Arbeitsmarktpolitik*

Einkommen und Kaufkraft

Die Einkommenssituation, gemessen am BIP/Kopf zu Kaufkraftparitäten, hat sich in den an die EU angrenzenden Staaten seit 1989 stetig verbessert. Hingegen stagniert in Bulgarien und Rumänien die Einkommensentwicklung auf einem relativ niedrigen Niveau. Betrachtet man das BIP/Kopf zu Wechselkursen, so ergibt sich ein ähnliches Bild. Eine Ausnahme bildet hier Ungarn, welches das niedrigste Einkommenswachstum (zu Wechselkursen) aufweist.

*Stagnation in
Bulgarien und
Rumänien*

Tabelle 3: BIP/Kopf zu Kaufkraftparitäten und Wechselkursen sowie Vergleich mit EU15

	BIP/Kopf zu Kaufkraftparitäten in \$		BIP/Kopf zu Wechselkursen in \$		BIP/Kopf zu Kaufkraftparitäten EU = 100	
	1994	1998	1994	1998	1994	1998
Bulgarien	5.010	5.010	1.147	1.484	28	24
Tschechien	10.760	12.900	3.861	5.346	60	62
Ungarn	8.380	10.660	4.046	4.718	46	51
Polen	6.050	8.430	2.402	4.074	34	40
Rumänien	5.550	5.930	1.323	1.696	31	26
Slowakei	7.260	10.050	2.571	3.778	40	48
Slowenien	11.520	14.880	7.233	9.870	64	71

Quelle: WIIW, The Transition Countries in 1999, Wien 1999

*50%-Marke
teilweise
überschritten*

Vergleicht man das BIP/Kopf zu Kaufkraftparitäten der MOEL mit dem EU-Durchschnitt, so haben einige MOEL bereits die 50%-Marke überschritten. Allen voran Slowenien, das bereits etwa 70 % des EU-Durchschnitts erreicht hat. Ein ganz anderes Bild zeigt ein Vergleich der Einkommen zu Wechselkursen. Hier sind die Unterschiede zwischen den MOEL und der EU erheblich. Als Beispiel sollen hier die Brutto-Monatslöhne in den MOEL herangezogen werden. So verdient ein tschechischer Arbeitnehmer durchschnittlich 362 US-Dollar im Monat (zu Wechselkursen).

Tabelle 4: Entwicklung der Brutto-Monatslöhne in den MOEL

	Durchschnittliche monatl. Bruttolöhne in US-Dollar (zu Wechselkursen)				
	1993	1994	1996	1997	1998
Bulgarien	481	91	79	76	106
Tschechien	183	240	356	337	362
Ungarn	213	317	307	307	316
Polen	108	231	324	325	355
Rumänien	151	110	138	118	153
Slowakei	179	196	266	274	284
Slowenien	899	735	954	903	951

Quelle: WIIW, Countries in Transition, Wien 1999

Das Einkommen zu Kaufkraftparitäten wird sich in den nächsten 10 bis 20 Jahren einigermaßen an das EU-Niveau angeglichen haben, während das Einkommen, gemessen zu Wechselkursen, noch eine längere Zeit unter dem EU-Durchschnitt liegen wird.

*in 10 bis 20
Jahren
einigermaßen
EU-Niveau*

Soziale Sicherheit und Gesundheit

Infolge der hohen Arbeitslosenzahlen und als Budgetentlastungsstrategie wurden die Staaten gezwungen, ihre Systeme der sozialen Sicherheit der geänderten Situation anzupassen. Vor allem die Sozial- und Pensionsversicherungssysteme leiden unter den schwierigen Bedingungen einer straffen Haushaltspolitik. In allen Ländern wird daher versucht, staatliche Versicherungssysteme durch betriebliche und private Versorgungsmodelle zu ergänzen. Personen allerdings, denen diese Möglichkeiten nicht offen stehen, weil sie entweder nie berufstätig, geringfügig beschäftigt oder arbeitslos waren bzw. finanziell nicht dazu in der Lage sind, werden unter diesen Voraussetzungen benachteiligt.

*Anpassen an die
geänderte
Situation*

*betriebliche
und private
Versorgungs-
modelle*

*schwere
Einschnidungen* Auch im Rahmen der Arbeitslosenversicherung kam es in einigen Ländern zu schweren Einschnidungen für die Betroffenen. So wurden Dauer der Leistung und Ersatzraten gekürzt. Ebenso werden die Anspruchsvoraussetzungen nun strenger gehandhabt.

*"Standards im
Allgemeinen
gering"* Trotz der bisherigen Bemühungen, die Systeme der sozialen Sicherheit zu reformieren, sind insgesamt noch erhebliche Anstrengungen erforderlich, da im Bereich der sozialen Sicherheit, so die EU-Kommission, "die Standards in den Beitrittsländern im Allgemeinen gering sind".⁸ Hier zeigt sich also ein zweifaches Problem, dem die Regierungen in Zentral- und Osteuropa gegenüberstehen: Die Errichtung eines Systems der sozialen Sicherheit, das a) finanzierbar ist und b) hohe Standards aufweist.

*Zahl der
Spitalsbetten
gesunken* Neben dem Bereich des Sozialschutzes machte sich im Zuge massiver Einsparungen in den öffentlichen Haushalten auch eine allgemeine Verschlechterung im Gesundheitswesen bemerkbar. Beispielsweise ist in allen MOEL die Zahl der Spitalsbetten spürbar (zum Teil um 20 %) gesunken. Mit Ausnahme von Slowenien, wo die allgemeine Lage im öffentlichen Gesundheitswesen mit dem Stand in der EU vergleichbar ist, müssen alle anderen Beitrittskandidaten ihre Anstrengungen zur Verbesserung der Gesundheitssysteme noch erheblich verstärken.

Minderheiten

*Lage meist
nicht zufrieden
stellend* Die politische Wende hat auch Minderheitenprobleme ans Tageslicht gebracht. Die Lage und Rechte der Minderheiten sind in den meisten beitrittswilligen Ländern nicht zufriedenstellend. Neben den vielfach fehlenden Minderheitenrechten liegt dies u.a. auch daran, dass die Angehörigen von Minderheiten häufig die Sprache der Mehrheitsbevölkerung schlechter sprechen bzw. in Berufen oder Regionen tätig sind, deren wirtschaftliche Bedeutung im Rahmen des Transformationsprozesses sinkt.

Zu den besonders benachteiligten Gruppen zählen die Roma, die praktisch nirgendwo ausreichende Minderheitenrechte vorfinden. Besonders in der Tschechischen Republik und in der Slowakei sind die Roma zahlreichen Diskriminierungen ausgesetzt. Neben den Roma sind u.a. die ungarische Minderheit in der Slowakei sowie die russische Bevölkerung in Lettland von Diskriminierungen betroffen. Ein Beitritt zur EU wird daher auch von der Lösung dieser Probleme abhängig gemacht werden müssen.

*Roma
Diskriminierungen
in der
Tschechischen
Republik und in
der Slowakei*

2.2. Öffentliche Verwaltung und sozialer Dialog

Der Transformationsprozess hat, wie die bisherigen Ausführungen gezeigt haben, für viele Menschen soziale Härten verursacht. Um den Entwicklungen am Arbeitsmarkt entgegenzuwirken, negative Entwicklungen abzufedern und die soziale Lage im Allgemeinen zu verbessern, braucht es nicht nur entsprechende Maßnahmen in den MOEL und die Unterstützung der EU, sondern auch die Beteiligung der Sozialpartner im Rahmen des sozialen Dialogs. Zudem ist für die Umsetzung entsprechender wirtschafts- und sozialpolitischer Maßnahmen eine gut funktionierende öffentliche Verwaltung und Justiz notwendig. Gleiches gilt auch für die konsequente und einheitliche Anwendung des EU-Rechts im sozialen Bereich. Dies setzt voraus, dass die Justiz- und Verwaltungsbehörden der Mitgliedstaaten in der Lage sind, die Bestimmungen des Vertrags anzuwenden und allgemein für das ordnungsgemäße Funktionieren des Binnenmarkts und der Gemeinschaftspolitiken zu sorgen.⁹ Gerade in diesen Bereichen – sozialer Dialog sowie öffentliche Verwaltung und Justiz – zeigen sich in den MOEL erhebliche Probleme.

*Beteiligung der
Sozialpartner*

*EU-Recht im
sozialen Bereich*

Öffentliche Verwaltung und Justiz

Wie die Kommission in ihren Berichten über die von den Bewerberländern auf dem Weg zum Beitritt erzielten Fortschritte¹⁰ festgestellt hat, sind zwar im Zusammenhang mit der Fähigkeit der öffentlichen Verwaltungsstrukturen, das gelten-

*Berichte über
Fortschritte*

<i>einige Fortschritte sind zu verzeichnen</i>	de EU-Recht im Sozialbereich umzusetzen, einige Fortschritte zu verzeichnen, dennoch sind die Verwaltungen zur Zeit nicht gerüstet, die Umsetzung des EU-Rechts in adäquater Weise durchzuführen. In den Berichten der Kommission wird in einigen Staaten (z.B. Tschechien) eine beunruhigende
<i>Verlangsamung in Tschechien</i>	Verlangsamung der Umsetzung und Anwendung des EU-Rechts festgestellt. Auch hervorzuheben ist der große Personal-mangel auf allen Ebenen. Im Allgemeinen besteht daher nach wie vor deutlicher Handlungsbedarf in Bezug auf die Verbes- serung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung. ¹¹
<i>europäisches Arbeitsrecht übernommen</i>	Dies zeigt sich auch beispielsweise in der Umsetzung der EU-Bestimmungen in den Bereichen Arbeitsrecht und Sicherheit am Arbeitsplatz. In allen Ländern wurden die Grundsätze des europäischen Arbeitsrechts weitgehend übernommen und eine Vielzahl von Rechtsvorschriften in den Bereichen Ge-sundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz eingeführt. Dennoch bestehen weiterhin erhebliche Probleme in der Übernahme und Umsetzung des EU-Rechts. Das betrifft vor allem den Schutz der Arbeitnehmer bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers sowie die Vorschriften bezüglich Massen-entlassungen, die Übertragung von Unternehmen sowie die Unterrichtung des Arbeitnehmers über die für seinen Arbeits-vertrag oder sein Arbeitsverhältnis geltenden Bedingungen. Zudem verweist die Kommission auf die mangelhafte finanzi-elle und personelle Ausstattung von Arbeitsaufsichtsbehörden.
<i>Arbeitsaufsichts-behörden: mangelhafte finanzielle und personelle Ausstattung</i>	Neben der öffentlichen Verwaltung ist auch die Gerichtsbar-keit mit erheblichen Problemen konfrontiert. Trotz mancher positiver Entwicklungen ist nicht genug getan worden, um die in den Stellungnahmen der Kommission aufgezeigten Mängel im institutionellen Bereich zu beheben. Ein allen Bewerber-ländern gemeinsames Problem sind nach wie vor die Schwä-chen der Justiz, angefangen vom Ausbildungsstand der Rich-ter bis hin zu den äußerst schleppend verlaufenden Gerichts-verfahren. Auch im Bereich der Justiz ist ein genereller Personal-mangel zu beobachten. Bei manchen Beitritts-
<i>Schwächen der Justiz</i>	

kandidatenländern bezweifelt die Kommission sogar, dass eine wirksame Anwendung des EU-Rechts überhaupt möglich ist¹².

Anwendung wird von der Kommission bezweifelt

Weitere Reformen der Verwaltung und Justiz sind daher unerlässlich, damit über die Strukturen verfügt werden kann, die eine effektive Anwendung und Durchsetzung des EU-Rechts zulassen.¹³

Sozialer Dialog

Der WSA hat bereits mehrfach festgestellt, dass – unter Wahrung der Rolle und Verantwortlichkeiten der öffentlichen Hand – dem Aufbau der Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern als autonomen Sozialpartnern eine grundlegende Bedeutung im Rahmen des Beitrittsprozesses zukommt.¹⁴

grundsätzliche Bedeutung

Der soziale Dialog entwickelt sich allerdings in den Beitrittsstaaten sehr unterschiedlich. Nach Auffassung der Kommission stellt sich in Estland, Ungarn und Slowenien der soziale Dreier-Dialog (Regierung, Arbeitnehmer und Arbeitgeber) zufrieden stellend dar, während in anderen Ländern der soziale Dialog verbesserungswürdig ist. Auch in Polen nehmen gemeinsame Verhandlungen zwischen der Regierung und den Vertretern der Arbeitnehmern und der Arbeitgeber zu. Dennoch gibt es in Polen noch keine eindeutige Arbeitsteilung zwischen den Sozialpartnern und der Regierung. Auch sind echte Tarifverhandlungen im privatwirtschaftlichen Bereich selten. In Tschechien gilt der soziale Dialog als noch nicht gefestigt. So hat die Politik der Regierung die Arbeitgeber nicht dazu ermutigt, im Rahmen des sozialen Dialogs zu verhandeln. Die Gewerkschaften befürchten zudem, dass die Regierung die Meinung der Sozialpartner – außer zu Fragen der Entlohnung und der Arbeitsbedingungen in Unternehmen – nicht berücksichtigt.¹⁵

Dreier-Dialog zwischen Regierung, Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Befürchtungen der Gewerkschaften

Der soziale Dialog ist also in vielfacher Hinsicht weiterzuent-

*Unterschiede im
Hinblick auf den
Organisationsgrad
und dem
Entwicklungsstand*

*"Gegenüber"
fehlt*

wickeln. Dem stehen aber einige Probleme gegenüber: So zeigen sich einzelne Regierungen sehr zurückhaltend, die autonome Rolle der Sozialpartner anzuerkennen. Weiters bestehen in einzelnen MOEL teilweise hohe Unterschiede im Hinblick auf den Organisationsgrad und den Entwicklungsstand der jeweiligen Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter.¹⁶ Beispielsweise sind in Polen die Arbeitgeber wesentlich weniger organisiert als die Arbeitnehmer. Der Abschluss branchenweiter Kollektivverträge wird aus Sicht der organisierten Gewerkschaften durch das Fehlen eines "Gegenübers" erschwert. Die meisten tariflichen Vereinbarungen werden daher vorwiegend auf betrieblicher Ebene getroffen.¹⁷ Und schließlich stellt sich für den sozialen Dialog auch das Problem dar, dass in manchen Ländern die einzelnen Organisationen (Interessensvertretungen) auf mangelnde Akzeptanz seitens der Bevölkerung stoßen.

Diese Probleme müssen erst überwunden werden, bis von funktionsfähigen Sozialpartnerschaftsstrukturen, die den Herausforderungen des Transformations- und Erweiterungsprozesses gewachsen sind, die Rede sein kann.

3. Anforderungen an den Erweiterungsprozess

*Aufbau stabiler
Demokratien und
funktionsfähiger
Marktwirtschaften*

Allem voran ist zu sagen, dass die bisher erzielten Fortschritte in den MOEL hinsichtlich des Aufbaus stabiler Demokratien und funktionsfähiger Marktwirtschaften in der kurzen Zeit seit dem Umbruch 1989 beträchtlich sind.

Dennoch kommt man bei der Betrachtung der erzielten Fortschritte und der sozialen Lage in den MOEL zum Schluss, dass im Hinblick auf eine sozial verträgliche Gestaltung des Erweiterungsprozesses noch großer Handlungsbedarf besteht. Sowohl bei der Übernahme des sozialen EU-Rechtsbestands als auch beim Aufbau effizienter Strukturen im Hinblick auf die Gerichtsbarkeit und Verwaltung zur Umsetzung und Implementierung des gemeinschaftlichen Besitzstandes ist noch viel zu tun. Weiters mangelt es an funktions-

fähigen Sozialpartnerschaften, die zur sozialen Abfederung der Lasten im Zuge des weiteren Transformationsprozesses und der anstehenden Erweiterung notwendig sind.

Diese Situation birgt unterschiedliche Gefahren in sich, die nicht verharmlost werden dürfen. Bei einem baldigen Beitritt der MOEL zur Union besteht einerseits die Gefahr, dass es aufgrund des bestehenden hohen Einkommensgefälles zwischen der Union und den beitrittswilligen Ländern zu einer Abwanderung von Humankapital kommt (Brain Drain), sodass im Weiteren der wirtschaftliche Aufholprozess in diesen Ländern nachteilig betroffen sein kann. Andererseits ist zu erwarten, dass nicht nur durch den weiteren Transformationsprozess, sondern insbesondere auch durch die Erweiterung wesentliche soziale Härten für einzelne Gruppen entstehen werden, da der Druck auf den Güter- und Arbeitsmärkten weiter zunehmen wird.

So hat auch die Kommission in der Agenda 2000 darauf hingewiesen, dass die Beitrittsländer nicht von heute auf morgen die Vorteile eines Beitritts genießen können oder dass diese nicht gleichermaßen gestreut sein werden. Noch lange Zeit nach einem Beitritt wird es für diese Länder einen enormen Anpassungsdruck geben, der wirtschaftliche, soziale und politische Spannungen erzeugen kann.

Diese Spannungen können aber auch in einzelnen Mitgliedstaaten der Union auftreten, insbesondere in den an die MOEL angrenzenden Staaten, da aufgrund des enormen Einkommensgefälles mit einer verstärkten Migration von Arbeitskräften und Verlagerungen von Betrieben zu rechnen ist. Dadurch kann es zu einem erhöhten Druck auf dem Arbeitsmarkt kommen, der in der Folge ohne entsprechende Übergangsregelungen im Bereich der Freizügigkeit von Arbeitskräften und Dienstleistungen zu einem Anstieg in der Arbeitslosigkeit angrenzender Mitgliedstaaten führt.

Daher muss ein sozial verträglicher Beitritt angestrebt werden, um den sozialen Frieden in Europa und insbesondere in

Gefahren dürfen nicht verharmlost werden

Abwanderung von Humankapital

Druck auf den Güter- und Arbeitsmärkten nimmt weiter zu

enormes Einkommensgefälle

Freizügigkeit

den Beitrittsländern zu gewährleisten. Ein schneller Beitritt ohne die notwendigen Strukturen zur Abfederung sozialer Härten könnte den gesamten Integrationsprozess gefährden.

Deshalb ist es notwendig, dass im Rahmen des Beitrittsprozesses noch entscheidende Anstrengungen seitens aller Akteure unternommen werden, und zwar hinsichtlich (i) der alsbaldigen Übernahme des "sozialen" EU-Rechtsbestands; (ii) der Verringerung von regionalen wirtschaftlichen Disparitäten (nicht nur zwischen den und innerhalb der Beitrittskandidaten, sondern auch zwischen der Union und diesen Ländern); (iii) einer verstärkten Berücksichtigung der sozialen Dimension in der Heranführungsstrategie und schließlich (iv) der Schaffung funktionsfähiger Sozialpartnerschaftsstrukturen und der Stärkung des sozialen Dialogs.

3.1. Übernahme des EU-Rechts

Kopenhagener Kriterien

Grundvoraussetzung für einen Beitritt zur Union ist die Erfüllung der sogenannten "Kopenhagener Kriterien". Dazu zählen (1) die Gewährleistung demokratischer Prinzipien und Strukturen, (2) der Aufbau einer funktionsfähigen Marktwirtschaft sowie (3) die Übernahme und Umsetzung des gesamten EU-Rechtsbestands (wie z.B. auch sozial- und arbeitsrechtliche Normen, Umwelt- und Konsumentenschutzmaßnahmen).

Erfüllung 2003/2004

Die Beitrittsländer wollen diese Kriterien bis spätestens 2003/2004 erfüllen. Allerdings zeichnet sich jetzt schon ab, dass sich dieser Zeitpunkt nach hinten verschieben wird. Denn die Übernahme und Umsetzung des EU-Rechts durch die Beitrittskandidaten geht in vielen Bereichen, so auch im sozialen Bereich, nur sehr schleppend voran. Die Gründe dafür sind vielfach und liegen neben den erwähnten Mängeln in den Verwaltungsstrukturen vor allem auch auf finanzieller Ebene (trotz beträchtlicher Förderungen durch EU-Mittel). Und schließlich darf nicht übersehen werden, dass die Übernahme eines EU-Rechts schneller zu bewerkstelligen ist als dessen tatsächliche Umsetzung.

Die Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes bedarf daher noch beträchtlicher finanzieller und administrativer Anstrengungen seitens der Beitrittskandidaten. Dies wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Gleichzeitig, und darauf verweist die Kommission, würde aber eine zu langsame und inadäquate Übernahme des EU-Rechtsbestands die Effizienz des Binnenmarkts beeinträchtigen. Langzeitstrategien, basierend auf Wettbewerbsvorteilen durch niedrige Standards im Bereich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und sonstigen Arbeitsnormen, können von der Gemeinschaft nicht akzeptiert werden.¹⁸ Ein zweifellos wichtiger Aspekt dieses Problems ist die potenzielle Verzerrung des Wettbewerbs durch große Unterschiede in den Sozial- und Umweltstandards, die zu Verlagerungen von Produktionsstandorten führen und somit u.U. nachteilige wirtschaftliche und soziale Folgen für die gesamte Union haben können. Dadurch kann in der Öffentlichkeit der betroffenen Mitgliedstaaten ein Widerstand gegen den Integrationsprozess entstehen, welcher der Vollendung einer erweiterten Europäischen Union sicherlich nicht zuträglich ist.¹⁹

finanzielle und administrative Anstrengungen

Verzerrung des Wettbewerbs

Daher hat sich auch der WSA dafür ausgesprochen, dass der EU-Rechtsbestand im sozialen Bereich so schnell wie möglich übernommen werden soll. Notwendige Maßnahmen zur Anpassung müssen bereits vor der Erweiterung durchgeführt werden und nicht erst danach. In diesem Zusammenhang ist daher auch die Frage zu stellen, ob die Kommission nicht ebenso – ähnlich der von ihr entworfenen "Umweltstrategie" im Hinblick auf die beitrittswilligen Länder – eine "Sozialstrategie" entwerfen sollte.

"Sozialstrategie" ähnlich der "Umweltstrategie"

Neben der Übernahme des EU-Rechts sollten die Beitrittsländer auch die "Core Labour Standards" der ILO unterzeichnen, sofern sie diese noch nicht unterzeichnet haben, und für deren Umsetzung sorgen sowie die Sozialcharta des Europarates übernehmen oder sich zumindest an deren Inhalt halten. Dies bietet die Garantie für die Einführung vergleichbarer sozialer Standards in ganz Europa.

ILO-Standards

Sozialcharta

3.2. Stärkere Berücksichtigung der sozialen Dimension

Mit der Erfüllung der Kopenhagener Kriterien alleine ist es allerdings nicht getan. Engere Beziehungen zu den östlichen Nachbarstaaten und die Unterstützungsmaßnahmen der Gemeinschaft dürfen sich nicht allein auf rechtliche oder auf wirtschaftliche, technische und finanzielle Gebiete erstrecken, sie müssen zugleich die vielfältigen sozialen Elemente gebührend berücksichtigen. Die Berücksichtigung der sozialen Dimension muss daher im europäischen Einigungsprozess und im Hinblick auf die EU-Erweiterung eine wichtige Rolle einnehmen. Darüber sind sich der WSA²⁰, das Europäische Parlament²¹ und der EGB²² einig. Im Hinblick auf eine stärkere Sensibilisierung der Öffentlichkeit in den Mitgliedsländern und assoziierten Ländern kann es der EU nur zum Vorteil gereichen, wenn sie als Kernelement ein umfassendes wirtschaftliches und soziales Modell anbietet, in dem die Sozialpolitik eine grundlegende Komponente ist."²³

*WSA,
Europäisches
Parlament und
EGB einig*

So betont das EU-Parlament die Bedeutung von Investitionen in die Entwicklung besserer Sozialstrukturen in den Ländern Mittel- und Osteuropas.²⁴ Angesichts der hohen Arbeitslosigkeit in der Europäischen Union und in den MOEL soll die schrittweise Integration der MOEL in den Binnenmarkt der EU auf einem Spektrum besonderer Varianten und Anwendungen des "europäischen Sozialmodells" aufgebaut werden. Zur Vermeidung unerwünschter Folgen, welche die Integration in den Binnenmarkt mit sich bringen kann²⁵, ist die wirksame Schaffung einer sozialen Dimension Grundvoraussetzung.²⁶ Daher sollten rechtzeitig Maßnahmen gegen Entwicklungen im Rahmen der Erweiterung ergriffen werden, die den Druck auf den Europäischen Wohlfahrtsstaat erhöhen und gleichzeitig wohlfahrtsstaatliche Entwicklungen im Zuge liberaler Reformen in den Beitrittsländern schwächen.

*"europäisches
Sozialmodell"*

Da der erfolgreiche weitere Verlauf des Transformationsprozesses von der Bewältigung seiner wirtschaftlichen und sozialen Folgen abhängt, muss bei der Ausarbeitung und bei

der Umsetzung der wirtschaftspolitischen Transformationsstrategien der Übergang zur Marktwirtschaft sozialverträglich gestaltet werden. Marktorientiertes und sozialorientiertes Handeln müssen stets miteinander verbunden sein.²⁷ Eine nachteilige soziale und Beschäftigungsentwicklung kann interne politische Probleme in den MOEL nach sich ziehen und die Integration gefährden. Beschäftigungsfragen, die entsprechend dem Vertrag von Amsterdam nunmehr einen deutlich größeren Stellenwert in der Politik der Gemeinschaft einnehmen, sollten daher auch in den Verhandlungen mit den Beitrittskandidaten zum Gegenstand gemacht werden. Denn sowohl in der Landwirtschaft als auch in der Industrie ist mit einem ausgeprägten Strukturwandel zu rechnen, der zahlreiche Arbeitsplätze gefährden kann. Da weder der Markt noch der freie Wettbewerb alleine das Problem hoher Arbeitslosigkeit lösen kann, sind geeignete makroökonomische wie auch regional- und strukturpolitische Maßnahmen zu treffen, um neue Beschäftigungsmöglichkeiten zu entwickeln und einer drohenden Zunahme der Arbeitslosigkeit mit allen ihren Konsequenzen entgegenzuwirken. Dabei muss die unterschiedliche Entwicklung hinsichtlich des Transformationsstandes und der Strukturen in den Beitrittsländern berücksichtigt werden.

*Gefährdung der
Integration*

*auch regional-
und
strukturpolitische
Maßnahmen*

Besonderes Augenmerk ist dabei weiters auf die Aspekte der Standortverlagerung und der Umstrukturierung zwischen der EU und Drittländern zu richten, insbesondere im Hinblick auf die traditionell arbeitsintensiven Industrien. Das Europäische Parlament²⁸ kritisierte in diesem Zusammenhang das Fehlen angemessener Sozialstandards und betont, dass die PHARE-Beihilfen neu orientiert werden müssen, um die Entstehung umfassender und höherer Sozialstandards in den MOEL zu fördern. Die Entwicklung der Mittelzuweisungen nach wichtigen Sektoren zeigt aber eine entgegengesetzte Tendenz. Wurden dem Sektor „Soziale Entwicklung, Beschäftigung und Gesundheit“ im Zeitraum 1990–1993 noch 213,8 Mio. Euro (6,5 % der Gesamtmittel) zugewiesen, so waren es in der Periode 1994–1996 nur mehr 108,5 Mio. Euro (3,2 % der Gesamtmittel)²⁹. Zu begrüßen ist daher der Beschluss der

*Neuorientierung
der PHARE-
Beihilfen
notwendig*

Beschluss der Arbeits- und Sozialminister Arbeits- und Sozialminister vom 9. März 1999, beschäftigungs- und sozialpolitische Schwerpunkte im Rahmen des PHARE-Programms zu verstärken.

öffentliche Unternehmen mit keinem Wort erwähnt

Schließlich müssen auch die Systeme der Wohlfahrtseinrichtungen, die sich gezielt für die Stärkung des sozialen Zusammenhalts und die Linderung der Not der sozial Schwächsten einsetzen, im Heranführungsprozess verstärkt Berücksichtigung finden.³⁰ Unternehmen, die öffentliche Dienste von allgemeinem Interesse anbieten, werden in keinem Wort in der Agenda 2000 erwähnt, obwohl Artikel 7d des Vertrages von Amsterdam diesem Bereich besondere Aufmerksamkeit widmet. Diese Einrichtungen dürfen daher nicht unter dem Druck der Privatisierung zum Erliegen kommen. Sie müssen, ausgerichtet an den Anforderungen der Zeit, als wichtige Einrichtungen anerkannt werden.³¹

3.3. Stärkung des sozialen Dialogs

Einbindung in den Integrationsprozess

Leider ist festzustellen, dass in einigen Beitrittsländern Arbeitnehmerrechte nicht überwacht, der soziale Dialog nicht genügend berücksichtigt und Sozialpartner nicht ausreichend in der Vorbereitung und Erstellung von Berichten an die Kommission einbezogen werden. Daher gilt es, den sozialen Dialog verstärkt zu unterstützen und Anstrengungen dafür zu unternehmen, dass in Zukunft die Sozialpartner voll in den Integrationsprozess eingebunden werden. Denn die Erweiterung wird nur dann erfolgreich sein, wenn sie durch einen breiten sozialen Konsens unterstützt wird, und zwar sowohl innerhalb der EU als auch in den Beitrittsstaaten. Dieser Konsens verlangt einen sozial akzeptablen Prozess unter Beteiligung der Sozialpartner.³²

Positiv zu beurteilen ist daher die Mitteilung der EU-Kommission über die Anpassung und Förderung des sozialen Dialogs auf Gemeinschaftsebene, in der die Kommission unter anderem auch dezidiert auf die Beitrittsländer eingeht, die Bedeutung des sozialen Dialogs unterstreicht und Unterstützungsmaßnahmen vorsieht.³³

Wie der WSA in einer Stellungnahme³⁴ deutlich gemacht hat, ist zur Förderung des sozialen Dialogs und einer wirkungsvollen Sozialpartnerschaft "ein rechtlicher Rahmen unerlässlich, aber alleine nicht ausreichend. Unverzichtbare Voraussetzung ist auch ein hohes Maß an Autonomie, das durch die interne Demokratie in den Organisationen, die absolute Freiwilligkeit der Mitgliedschaft und eine möglichst große und effektive Repräsentativität zu erreichen ist." Ebenso wichtig ist der Aufbau entsprechender Rahmenbedingungen und Kapazitäten, um geeignete Maßnahmen ergreifen und die Mitglieder effizient vertreten zu können. Dies bedingt unter anderem eine angemessene Kenntnis der Merkmale und der Probleme einer marktorientierten Wirtschaft, und zwar insbesondere im Hinblick auf:

*rechtlicher
Rahmen
unerlässlich,
aber alleine nicht
ausreichend*

*Kenntnis der
Merkmale und
der Probleme*

- die Politiken zur Privatisierung und zur Umstrukturierung der Unternehmen;
- die Grundprinzipien und Techniken des Abschlusses von Tarifverträgen und die Systeme der Vertretung der Arbeitnehmer;
- die Organisation des Arbeitsmarktes und die aktive Beschäftigungspolitik;
- die schulische und berufliche Aus- und Weiterbildung;
- Probleme der Umwelt, der Gesundheit und der Sicherheit der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz sowie
- die soziale Sicherheit und Vorsorge.

In diesem Zusammenhang ist gerade der Dialog mit den Partnern in der EU aufgrund deren Erfahrung mit der Marktwirtschaft und den EU-Politiken für die Beitrittskandidatenländer wichtig. Es muss daher mit Unterstützung der Union der Know-how-Transfer verstärkt werden, der die Beitrittsländer und die Sozialpartner in ihrer Entwicklung unterstützt.

*Know-how-
Transfer*

4. Zusammenfassung

<i>EU ist ihrer Verantwortung nachgekommen</i>	Die politischen Veränderungen in Osteuropa Ende der 80er Jahre und der dadurch ausgelöste Transformationsprozess haben – trotz aller positiven Fortschritte – erhebliche soziale Probleme geschaffen. Hohe Arbeitslosigkeit und budgetbedingte Kürzungen im Bereich des Sozialschutzes und des Gesundheitswesens sind Merkmale dieses Reformprozesses. Die EU ist ihrer Verantwortung nachgekommen, indem sie die Staaten in Mittel- und Osteuropa in ihrem Reformprozess u.a. durch finanzielle Unterstützungsmaßnahmen und Handelsabkommen unterstützt hat. Beim Europäischen Rat von Kopenhagen 1993 kamen die Staats- und Regierungschefs der EU dann auch überein, den MOEL die Aufnahme in die Union unter Voraussetzung gewisser Kriterien in Aussicht zu stellen.
<i>März 1998: Eröffnung der Beitrittsverhandlungen</i>	Im März 1998 wurden die Beitrittsverhandlungen schließlich offiziell eröffnet. Die MOEL sind daher nun mit einer enormen "Doppelbelastung" konfrontiert. Zum einen müssen die Beitrittskandidatenländer weiterhin den Transformationsprozess erfolgreich bewältigen. Zum anderen sind sie die Verpflichtung eingegangen, den gesamten EU-Rechtsbestand zu übernehmen.
<i>"Doppelbelastung"</i>	Die Bewältigung dieser "Doppelbelastung" wird durch die angespannte Budgetsituation in den MOEL, Mängel in der öffentlichen Verwaltung und in der Gerichtsbarkeit sowie durch steigenden Druck auf den Arbeitsmärkten zusätzlich erschwert. Gleichzeitig fehlen funktionierende Systeme der Sozialpartnerschaft und des sozialen Dialogs zur Abfederung sozialer Härten.
<i>notwendige Strukturen aufbauen</i>	Ziel muss es daher sein, die Beitrittsländer mit Unterstützung der Union so gut wie möglich auf die Erweiterung vorzubereiten, sodass sich die notwendigen Strukturen hinsichtlich Wirtschaft, Beschäftigung, Soziales und Sozialpartnerschaften aufbauen können und ein nachhaltiger Erweiterungsprozess möglich wird. Ohne wohlfahrtsstaatliche Absicherung und ohne ausreichende politische Maßnahmen zur Bekämpfung

der Arbeitslosigkeit sind die Ziele der Integration und Transformation gefährdet. Die Erweiterung und die damit verbundenen Lasten werden nur dann von der Bevölkerung akzeptiert, wenn eine aktive Beschäftigungs- und stabilisierende Sozialpolitik implementiert werden. Die Sozialpolitik kann und darf nicht wie ein sektoraler Aspekt behandelt werden, sondern sie muss als eine Dimension ernst genommen werden, die sich durch sämtliche Integrationsprobleme zieht. Eine Beitrittsstrategie muss unbedingt zwei Standbeine haben: ein wirtschaftliches und ein soziales.³⁵ Die Anpassung der Beitrittsstaaten an das „europäische Sozialmodell“, das als Summe der einzelnen auf unterschiedlichen Traditionen aufbauenden sozialen Systeme in Europa zu verstehen ist und deren gemeinsamer Nenner in der Existenz eines funktionierenden sozialpartnerschaftlichen Dialogs und dem Vorhandensein umfassender sozialer Schutzsysteme liegt, stellt eine absolute Notwendigkeit dar, um den sozialen Frieden zu gewährleisten. Ansonsten läuft die Erweiterung Gefahr, hohe wirtschaftliche und soziale Kosten zu verursachen, die weit über den Kapazitäten der beitrittswilligen Länder und auch der EU liegen. Nicht Integration, sondern Desintegration könnte dann die Folge sein.

Sozialpolitik darf nicht wie ein sektoraler Aspekt behandelt werden

Gefahr hoher wirtschaftlicher und sozialer Kosten

Anmerkungen:

- 1 Die Beitrittsverhandlungen wurden im März 1998 zunächst mit Ungarn, Slowenien, Polen, Tschechien, Estland und Zypern eröffnet. Beim Europäischen Rat von Helsinki im Dezember 1999 wurde beschlossen, die Verhandlungen nunmehr auch mit den anderen beitragswilligen Staaten zu beginnen.
- 2 Europäisches Parlament, Task-Force "Erweiterung": Das PHARE-Programm und die Erweiterung der Europäischen Union, Luxemburg 4. 12. 1998, Vorschläge für Beschlüsse des Rates über die Grundsätze, Prioritäten, unmittelbaren Ziele und Bedingungen der Beitrittspartnerschaften, S. 3 (KOM (98)53 endg.).
- 3 z.B. ABl. C 19 vom 25. 1. 1993.
- 4 Informationsbericht des WSA zum Thema "Beschäftigungsstand und die soziale Lage in den Beitrittsländern" (CES 490/99). Berichterstatteerin war Eva Belabed, Mitglied des WSA und Leiterin der Abteilung Europapolitik der AK Oberösterreich. An der Verfassung dieses Informationsberichts mitgewirkt haben die beiden Autoren des vorliegenden Artikels.
- 5 Die Aussagen über die soziale Lage und Beschäftigung in den MOEL beziehen sich im Folgenden auf die Stellungnahmen der Kommission zu den Anträgen auf Beitritt zur EU von Ungarn (KOM(97)2001), Polen (KOM(97)2002), Rumänien (KOM(97)2003), der Slowakei (KOM(97)2004), von Lettland (KOM(97)2005), Estland (KOM(97)2006), Litauen (KOM(97)2007), Bulgarien (KOM(97)2008), Tschechien (KOM(97)2009) und Slowenien (KOM(97)2010) sowie auf die regelmäßigen Berichte der Kommission über die Fortschritte auf dem Weg zum Beitritt Ungarns (KOM(98)700), Polens (KOM(98)701), Rumäniens (KOM(98)702), der Slowakei (KOM(98)703), Lettlands (KOM(98)704), Estlands (KOM(98)705), Litauens (KOM(98)706), Bulgariens (KOM(98)707), Tschechiens (KOM(98)708) und Sloweniens (KOM(98)709). Alle wörtlich übernommenen Zitate sowie alle anderen verwendeten Dokumente werden entsprechend an Ort und Stelle zitiert.
- 6 Balcerowicz, L.: Socialism, Capitalism, Transformation; Central European University Press, Budapest, 1995.
- 7 EP, Working Paper: The Social Dimension of Enlargement, S. 85.
- 8 Agenda 2000, Vol. 1: Eine stärkere und erweiterte Union, Teil 2: Die Erweiterung als Herausforderung, S. 59 (KOM (97) 2000 vom 15.7.1997).
- 9 Agenda 2000, Vol. 1: Eine stärkere und erweiterte Union, Teil 2: Die Erweiterung als Herausforderung, S. 57f (KOM (97)2000 vom 15.7.1997).
- 10 Berichte der Kommission über die von den einzelnen Bewerberländern auf dem Weg zum Beitritt erzielten Fortschritte – Gesamtdokument, S. 6 (KOM (98) 712 endg.).
- 11 Berichte der Kommission über die von den einzelnen Bewerberländern auf dem Weg zum Beitritt erzielten Fortschritte – Gesamtdokument, S. 6 (KOM (98) 712 endg.).
- 12 Regelmäßiger Bericht der Kommission über die Fortschritte auf dem Weg zum Beitritt Ungarns (KOM(98)700), Polens (KOM (98) 701), Rumäniens (KOM (98) 702), der Slowakei (KOM (98) 703), Lettlands (KOM (98) 704), Estlands (KOM (98) 705), Litauens (KOM (98) 706), Bulgariens (KOM (98) 707), Tschechiens (KOM (98) 708) und Sloweniens (KOM (98) 709). Siehe Kapitel: Fähigkeit der Verwaltungsstrukturen zur Umsetzung des Acquis.

- 13 Vgl. Stellungnahme der Kommission zu den Anträgen auf Beitritt zur EU von Ungarn (KOM (97) 2001), Polen (KOM (97) 2002), Rumänien (KOM (97) 2003), der Slowakei (KOM (97) 2004), von Lettland (KOM (97) 2005), Estland (KOM (97) 2006), Litauen (KOM (97) 2007), Bulgarien (KOM (97) 2008), Tschechien (KOM (97) 2009) und Slowenien (KOM (97) 2010). Siehe Kapitel: Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt.
- 14 ABl. C 129 vom 10.5.1993.
- 15 Stellungnahme der Kommission zu den Anträgen auf Beitritt zur EU von Polen (KOM(97)2002) und Tschechien (KOM(97)2009). Siehe Kapitel: Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt.
- 16 Agenda 2000, Vol. II: Die Erweiterung der Union – Eine Herausforderung (Wirkungsanalyse), S. 45 (KOM (97) 2000).
- 17 Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema "Polen auf dem Weg zum Beitritt"; CES 1132/99, Dezember 1999.
- 18 Agenda 2000, Vol. II: Die Erweiterung der Union – Eine Herausforderung (Wirkungsanalyse), S. 45 (KOM (97) 2000).
- 19 ABl. C 30 vom 30.1.1997.
- 20 ABl. C 339 vom 31.12.1991 und ABl. C 129 vom 10.5.1993.
- 21 A3-0189/92; Entschließung des Europäischen Parlaments zur Strategie der Europäischen Union zur Vorbereitung des Beitritts der Länder Mittel- und Osteuropas im Hinblick auf die Tagung des Europäischen Rates in Essen (9.–10. Dez. 1994); Entschließung des Europäischen Parlaments vom 17. April 1996 zum Weißbuch der Kommission über die "Vorbereitung der assoziierten Staaten Mittel- und Osteuropas auf die Integration in den Binnenmarkt der Union" (ABl. C141 vom 13.05.1996).
- 22 Resolution adopted by the Executive Committee on 16/17 October 1997. Sowie EGB: Pressebericht 32/98.
- 23 ABl. C 30 vom 30.1.1997.
- 24 Entschließung EP 17. April 1996 zum Weißbuch der Kommission über die "Vorbereitung der assoziierten Staaten Mittel- und Osteuropas auf die Integration in den Binnenmarkt der Union" (ABl. C 141 vom 13.5.1996).
- 25 György Farkas, stellvertretender Generalsekretär der Handelskammer in Ungarn, schätzt, dass ein Drittel der 600.000 ungarischen KMU einen schnellen Beitritt nicht überleben würden; in: *Wirtschaftswoche* Nr. 13, 25.3.1999, S. 30.
- 26 Entschließung EP 17. April 1996 zum Weißbuch der Kommission über die "Vorbereitung der assoziierten Staaten Mittel- und Osteuropas auf die Integration in den Binnenmarkt der Union" (ABl. C 141 vom 13.5.1996).
- 27 ABl. C 129 vom 10.5.1993.
- 28 Europäisches Parlament, Entschließung vom 24.5.1996, zur Mitteilung der Europäischen Kommission über die industrielle Zusammenarbeit mit den mittel- und osteuropäischen Ländern (Bericht A4-0084/96), ABl. C 166 vom 10.6.1996 und Entschließung vom 13.11.1996 zur industriellen Umstrukturierung und Standortverlagerung in der EU (Bericht A4-0335/96), ABl. C 362 vom 2.12.1996.
- 29 Europäisches Parlament, Task-Force "Erweiterung": Das PHARE-Programm und die Erweiterung der Europäischen Union, Luxemburg 4.12.1998
- 30 Entschließung EP 17. April 1996 zum Weißbuch der Kommission über die "Vorbereitung der assoziierten Staaten Mittel- und Osteuropas auf die Integration in den Binnenmarkt der Union" (ABl. C 141 vom 13.5.1996).

- 31 CEEP.99/Peco.3: written position on the EU's enlargement.
- 32 Vgl. z.B. CES 1496/97, CES 94/98, CES 811/96.
- 33 KOM (1998) 322 endg., vgl. dazu auch die Rede von Kommissar Pdraig Flynn in Warschau am 18. März 1999 (Speech/99/48).
- 34 CES 1340/92.
- 35 ABl. C 30 vom 30.1.1997 (KOM (95) 163 endg.).

INSTITUT FÜR SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

WISO

WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITISCHE ZEITSCHRIFT

Die Zeitschrift WISO wird vom Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (ISW) herausgegeben. Sie dient der Veröffentlichung neuer sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der Behandlung wichtiger gesellschaftspolitischer Fragen aus Arbeitnehmersicht.

Lohnpolitik, soziale Sicherheit, Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit, Arbeit und Bildung, Frauenpolitik, Mitbestimmung, EU-Integration - das sind einige der Themen, mit denen sich WISO bereits intensiv auseinander gesetzt hat.

WISO richtet sich an BetriebsrätInnen, GewerkschafterInnen, WissenschaftlerInnen, StudentInnen, Aktive in Verbänden, Kammern, Parteien und Institutionen sowie an alle, die Interesse an Arbeitnehmerfragen haben.

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Preise:* Jahresabonnement EUR 22,00 (Ausland EUR 28,00)
Studenten mit Inskriptionsnachweis EUR 13,00
Einzelausgabe EUR 7,00 (Ausland EUR 12,00)

(* Stand 2005 - Die aktuellen Preise finden Sie auf unserer Homepage unter www.isw-linz.at)

Wir laden Sie ein, kostenlos und ohne weitere Verpflichtungen ein WISO-Probeexemplar zu bestellen. Natürlich können Sie auch gerne das WISO-Jahresabonnement anfordern.

Informationen zum ISW und zu unseren Publikationen - inklusive Bestellmöglichkeit - finden Sie unter www.isw-linz.at.



BESTELLSCHEIN*

Bitte senden Sie mir kostenlos und ohne weitere Verpflichtungen

- 1 Probeexemplar der Zeitschrift WISO
- 1 ISW Publikationsverzeichnis

Ich bestelle _____ Exemplare des WISO-Jahresabonnements (Normalpreis)

Ich bestelle _____ Exemplare des WISO-Jahresabonnements für StudentInnen mit Inskriptionsnachweis

* Schneller und einfacher bestellen Sie über das Internet: www.isw-linz.at

Name _____

Institution/Firma _____

Straße _____

Plz/Ort _____

E-Mail _____

BESTELLADRESSE:

ISW
Weingartshofstr. 10, A-4020 Linz
Tel. ++43/732/66 92 73-33 21
Fax ++43/732/66 92 73-28 89
E-Mail: wiso@ak-ooe.at
Internet: www.isw-linz.at